Beschlusses zur Änderung des Neuverschuldungsverbotes

CDU FRAKTION DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Die derzeitige Verfassungslage erfordert von uns, einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 23/24 aufzustellen und darin die in den vergangenen Jahren entstandene Deckungslücke wieder zu schließen. Die aktuell geforderten Tilgungshöhen für den DHH 23/24 abzusenken, kann diese schwierige Situation entlasten. Deshalb fasst die Fraktion folgenden Beschluss und strebt in den Gesprächen zur Verfassungsänderung folgendes Ergebnis an.

a) Die Tilgungsfrist für Kreditaufnahmen in Notsituationen und auf Grund von Naturkatastrophen (Artikel 95 Abs. 5 SächsVerf) wird auf maximal 15 Jahre verlängert.

b) Die Tilgungsfrist für konjunkturbedingte Kreditaufnahmen (Artikel 95 Abs. 4) wird bei 8 Jahren belassen.

c) Es kommt zu keiner Änderung der Normallageberechnung nach Artikel 95 Abs. 4 Sächsische Verfassung.

d) Dieser Vorschlag ist aus Gründen der finanzpolitischen Solidität mit folgenden Bedingungen verknüpft:

   - Der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2023/24 muss dem Mittelfristziel eines strukturell ausgeglichenen Doppelhaushaltes 2025/26 folgen und die dazu notwendigen Anpassungen jetzt konsequent vornehmen.

   - Wir halten am Generationenfonds uneingeschränkt fest. Die Zuführungen werden im versicherungsmathematisch notwendigen Umfang fortgesetzt. Ein Verschieben oder Aussetzen der Zuführungen ist für uns nicht akzeptabel.

   - Sollte zum Schließen der Deckungslücke eine Reduzierung des Bestandes der Haushaltsausgleichsrücklage notwendig werden, ist diese in den kommenden Jahren konsequent auf bis zu 10 Prozent des Haushaltsvolumens aufzufüllen, um Einnahmeschwankungen innerhalb eines Doppelhaushalts und der mittelfristigen Planung ausgleichen zu können.

   - Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüsse werden zur Entlastung bei der Kredittilgung und zur Rücklagenbildung, insbesondere für investive Zwecke, verwendet.

   - Rückflüsse aus Darlehen zur Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemie dienen ab 2023 der Tilgung.

Redaktionsstand
vom 25.11.2021

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de

cdu-fraktion-sachsen.de

@CDU_SLT

cdulandtagsfraktionsachsen